

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 01.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ausreise und Abschiebungen aus Hamburg im 3. Quartal 2022

Einleitung für die Fragen:

Aus Hamburg wurden in den vergangenen Jahren täglich mehrere Menschen abgeschoben. Diese Praxis kam zuletzt lediglich aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend seltener zum Einsatz. Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer Rückkehr, bei der die Betroffenen gegebenenfalls auch der Aufforderung auszureisen unter Drohung der Abschiebung nachkommen, und der Abschiebung, bei der die Betroffenen unter direktem Zwang von Polizei und Behörden ausreisen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Menschen wurden im 3. Quartal 2022 aus Hamburg (gegebenenfalls auch unter Verbringung zunächst an einen anderen Ort in Deutschland) abgeschoben?*

Antwort zu Frage 1:

Im 3. Quartal 2022 wurden 68 Personen abgeschoben.

Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:

a) Alter (in Fünferschritten, also null bis fünf Jahre, sechs bis elf Jahre und so weiter);

Antwort zu Frage 1 a):

Tabelle 1

Alter	Anzahl der Personen
0 – 5	3
6 – 11	1
12 – 17	0
18 – 23	6
24 – 29	7
30 – 35	12
36 – 41	10
42 – 47	16
48 – 53	7
54 – 59	1
60 – 65	2
Über 65	3

b) gegebenenfalls Anzahl der Tage in Abschiebungshaftanstalten oder Abschiebegewahrsam;

Antwort zu Frage 1 b):

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende
03.06.2022	18.07.2022
23.06.2022	25.07.2022
28.06.2022	20.07.2022
29.06.2022	06.07.2022
29.06.2022	14.07.2022
23.06.2022	25.07.2022
30.06.2022	26.07.2022
30.06.2022	08.08.2022
04.07.2022	21.07.2022
07.07.2022	12.07.2022
13.07.2022	22.07.2022
13.07.2022	23.08.2022
15.07.2022	27.07.2022
17.07.2022	29.07.2022
20.07.2022	28.07.2022
21.07.2022	29.07.2022
23.07.2022	29.07.2022
27.07.2022	24.08.2022
28.07.2022	08.08.2022
29.07.2022	17.08.2022
01.08.2022	08.08.2022
13.08.2022	06.09.2022
15.08.2022	22.08.2022
17.08.2022	13.09.2022
23.08.2022	15.09.2022
25.08.2022	22.09.2022
27.08.2022	08.09.2022
05.09.2022	13.09.2022
08.09.2022	26.09.2022
26.09.2022	28.09.2022

c) *Staatsangehörigkeit;*

Antwort zu Frage 1 c):

Die Personen waren im Besitz der Staatsangehörigkeiten folgender Länder:

Estland, Georgien, Türkei, Polen, Ägypten, Montenegro, Indien, Serbien, Albanien, Thailand, Slowakei, Nordmazedonien, Bulgarien, Lettland, Rumänien, Ghana, Litauen, Nigeria, Vereinigtes Königreich und Italien.

d) *Land, in das abgeschoben wurde.*

Antwort zu Frage 1 d):

Die Personen wurden in folgende Länder abgeschoben:

Estland, Georgien, Türkei, Polen, Ägypten, Montenegro, Indien, Serbien, Albanien, Thailand, Slowakei, Nordmazedonien, Bulgarien, Lettland, Rumänien, Ghana, Litauen, Nigeria, Vereinigtes Königreich und Italien.

Frage 2: *Wie viele Menschen wurden im Rahmen der Dublin-Verordnung im 3. Quartal 2022 überstellt?*

Antwort zu Frage 2:

Im 3. Quartal 2022 wurden 29 Personen nach der Dublin-III-Verordnung überstellt.

Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:

a) *Staatsangehörigkeit der ausreisenden Personen;*

Antwort zu Frage 2 a):

Afghanisch (sieben Personen), syrisch (sechs Personen), gambisch (eine Person), guineisch (zwei Personen), irakisch (zwei Personen), iranisch (eine Person), libysch (drei Personen), albanisch (eine Person), algerisch (eine Person), eritreisch (eine Person), georgisch (drei Personen) und eine Person mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

b) Alter der ausreisenden Personen (in Fünferschritten, also null bis fünf Jahre, sechs bis elf Jahre und so weiter);

Antwort zu Frage 2 b):

Tabelle 3

Alter	Anzahl der Personen
0 – 5	2
6 – 11	0
12 – 17	0
18 – 23	8
24 – 29	6
30 – 35	9
36 – 41	2
42 – 47	0
48 – 53	1
54 – 59	1
60 – 65	0
Über 65	0

c) Tag der Überstellung;

Antwort zu Frage 2 c):

06.07.2022, 14.07.2022, 26.07.2022, 29.07.2022, 18.07.2022, 21.07.2022, 13.07.2022, 03.08.2022, 23.08.2022, 22.08.2022, 10.08.2022, 11.08.2022, 01.08.2022, 24.08.2022, 09.09.2022, 26.09.2022, 28.09.2022, 19.09.2022, 13.09.2022, 06.09.2022.

d) Zielland der überstellten Personen.

Antwort zu Frage 2 d):

Slowenien, Spanien, Italien, Schweden, Niederlande, Norwegen, Finnland, Kroatien und Rumänien.

Frage 3: *Wie viele Menschen sind (mehr oder weniger) freiwillig ausgereist?*

Antwort zu Frage 3:

Im 3. Quartal 2022 reisten 147 Personen freiwillig aus.

Bitte nach folgenden Kriterien aufschlüsseln:

a) Alter (in Fünferschritten, also null bis fünf Jahre, sechs bis elf Jahre und so weiter);

Antwort zu Frage 3 a):

Tabelle 4

Alter	Anzahl
0 – 5	7
6 – 11	3
12 – 17	4
18 – 23	25
24 – 29	37
30 – 35	20
36 – 41	13
42 – 47	21
48 – 53	8
54 – 59	7

Alter	Anzahl
60 – 65	2
über 65	0
Gesamt	147

b) *Dauer des Aufenthaltes in Deutschland (unter einem Jahr, fünf Jahre, zehn Jahre, über zehn Jahre);*

Antwort zu Frage 3 b):

Tabelle 5

Dauer	Anzahl
unter 1 Jahr	96
1 bis 5 Jahre	37
6 bis 10 Jahre	9
über 10 Jahre	5

c) *Staatsangehörigkeit;*

Antwort zu Frage 3 c):

Die freiwillig ausgereisten Personen besitzen folgende Staatsangehörigkeiten: nordmazedonisch, nicaraguanisch, albanisch, turkmenisch, moldauisch, südafrikanisch, tadschikisch, iranisch, türkisch, georgisch montenegrinisch, usbekisch, russisch, ghanaisch, serbisch, armenisch, bosnisch-herzegowinisch, ungeklärte Staatsangehörigkeit, libanesisch, irakisch, indisch, marokkanisch, jordanisch, malaysisch, weißrussisch, chinesisch, ukrainisch, nigerianisch, peruanisch, afghanisch, libysch, tunesisch und aserbaidshanisch.

d) *Land, in das zurückgekehrt wurde.*

Antwort zu Frage 3 d):

Die freiwillige Ausreise erfolgte in einen EU-/Schengenstaat, das Heimatland oder ein Drittland:

Nordmazedonien, Nicaragua, Albanien, Turkmenistan, Moldau, Südafrika, Tadschikistan, Iran, Türkei, Georgien, Montenegro, Usbekistan, Russische Föderation, Ghana, Serbien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, ungeklärte Staatsangehörigkeit, Libanon, Irak, Indien, Marokko, Jordanien, Malaysia, Weißrussland, China, Ukraine, Nigeria, Peru, Afghanistan, Libyen, Tunesien Aserbaidshan, Schweiz, Polen und Dänemark.

Frage 4: *Wie viele Personen erhielten jeweils im 1., 2. und 3. Quartal eine Aufforderung zur Ausreise mit Grenzübertrittsbescheinigung?*

Antwort zu Frage 4:

Die Auswertung der Kombination aus Ausreiseaufforderung und Grenzübertrittsbescheinigung mittels des ausländerrechtlichen Fachverfahrens ist nicht möglich. Grenzübertrittsbescheinigungen werden zum Teil (mehrfach) verlängert und auch wieder neu ausgestellt, sodass eine Zuordnung zu den Ausreiseaufforderungen nicht erfolgen kann.

Nach Auswertung des ausländerrechtlichen Fachverfahrens wurden im 1. Quartal 2022 283, im 2. Quartal 2022 177 und im 3. Quartal 2022 130 Ausreiseaufforderungen vom Amt für Migration und den bezirklichen Ausländerdienststellen erlassen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlässt jedoch auch Ausreiseaufforderungen, die in den genannten Zahlen nicht enthalten sind.

Frage 5: *Wie viele Bestätigungen über den Grenzübertritt kamen jeweils im 1., 2. und 3. Quartal zurück?*

Antwort zu Frage 5:

Eine valide Auswertung aus dem ausländerrechtlichen Fachverfahren ist nicht möglich. Siehe auch Antwort zu 6.

Frage 6: *Welche Gründe sind dem Senat beziehungsweise der Behörde bekannt, warum Bestätigungen über den Grenzübertritt nicht zurückkommen?*

Antwort zu Frage 6:

Die ausreisepflichtigen Personen haben die Möglichkeit, die Grenzübertrittsbescheinigungen (GÜB) an den Grenzübergangsstellen der Außengrenzen oder bei einer deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland abzugeben.

Sofern keine Grenzkontrolle erfolgt, übergeben die ausreisepflichtigen Personen die Grenzübertrittsbescheinigungen nicht an die Grenzbeamten, sodass diese dann bei der deutschen Auslandsvertretung abzugeben wären. Jedoch erachten einige Personen, insbesondere diejenigen, die nicht mehr beabsichtigen, ins Ausland reisen zu wollen, die Abgabe der Grenzübertrittsbescheinigung als nicht mehr wichtig und unterlassen die Abgabe.

Darüber hinaus gibt es Auslandsvertretungen, die Grenzübertrittsbescheinigungen mit sehr viel Verspätung an die Ausländerbehörden zurücksenden. Nicht selten erreichen das Amt für Migration die Rückläufe erst nach Monaten.

Frage 7: *Zu wie vielen Trennungen des Familienverbandes kam es bei den unter 1 und 2 genannten Fällen im 3. Quartal 2022, zum Beispiel weil das 18-jährige Kind abgeschoben wurde, die Eltern aber in Deutschland blieben, oder weil der Vater aus Krankheitsgründen in Deutschland bleiben durfte, die Mutter mit Kindern aber abgeschoben wurden und so weiter? Falls erforderlich, bitte schätzen.*

Antwort zu Frage 7:

In keinem Fall.

Frage 8: *In wie vielen der unter 7 genannten Fälle wurde eine entsprechende Zustimmung der Amtsleitung zur Familientrennung eingeholt?*

Antwort zu Frage 8:

Entfällt. Siehe Antwort zu 7.

Frage 9: *Wie viele der unter 1 und 2 genannten Abschiebungen beziehungsweise Dublin-Überstellungen gingen jeweils vom Flughafen Hamburg aus, wie viele von anderen Flughäfen aus je welchen Städten und wie viele Abschiebungen fanden mit je welchen anderen Verkehrsmitteln statt?*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 6

Flughafen	Abschiebungen
Berlin	12
München	2
Frankfurt am Main	13
Hamburg	35
Karlsruhe	3
Düsseldorf	2
Hannover	2

Insgesamt 27 Personen wurden im Rahmen einer Landüberstellung mittels Kraftfahrzeug oder Reisebus zurückgeführt, eine Person wurde mittels Fähre zurückgeführt.

Frage 10: *Wie viele Personen der unter 1 genannten Abschiebungen wurden Sammelabschiebungen zugeführt?*

Antwort zu Frage 10:

15 Personen.

Frage 11: *Wie viele der geplanten Abschiebungen und Dublin-Überstellungen konnten im 3. Quartal 2022 nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden? Bitte nach Abschiebungen und Dublin-Überstellungen differenzieren und nach Möglichkeit auch die Gründe angeben.*

Antwort zu Frage 11:

Im 3. Quartal 2022 konnten 73 vorbereitete Abschiebungen/Überstellungen am Tag der Rückführung aus folgenden Gründen nicht vollzogen werden:

Tabelle 7

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	29
Familie nicht vollständig	15
Krankheit	3
Sonstige Gründe	12
Widerstand	14

Eine statistisch getrennte Erfassung nach Abschiebungen und Dublin-Überstellungen erfolgt nicht und könnte nur mittels aufwendiger Einzelaktenauswertung vorgenommen werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 12: *Wie viele Menschen erhielten im 3. Quartal eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
Wie viele davon waren Minderjährige? Bitte Gründe für Einschränkungen angeben.
Wie viele der Minderjährigen waren unter 16 Jahren? Bitte Gründe für Einschränkungen angeben.*

Antwort zu Frage 12:

Im Juli 2022 erhielten 218 Personen, im August 2022 erhielten 213 Personen und im September 2022 erhielten 211 Personen eingeschränkte Leistungen nach § 1a Asylb-LG. Darunter waren keine minderjährigen Personen und damit auch keine Personen unter 16 Jahren.

Frage 13: *Wie viele der unter 1 und 2 genannten Personen wurden jeweils aus Haftanstalten heraus abgeschoben beziehungsweise überstellt?*

Antwort zu Frage 13:

Im 3. Quartal 2022 wurden 40 Personen aus Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam abgeschoben beziehungsweise überstellt.

Frage 14: *In wie vielen der unter 1 und 2 genannten Fälle wurde jeweils zur Sicherung der Abschiebung Abschiebungshaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam angeordnet? Bitte auch nach 1 und 2 differenzieren.*

Antwort zu Frage 14:

In 30 Fällen wurde in den unter 1 genannten Fällen Abschiebehaft angeordnet. In zehn Fällen wurde Abschiebehaft in den unter 2 genannten Fällen angeordnet.

Frage 15: *In wie vielen der unter 1 und 2 genannten Fälle wurde jeweils ein Antrag auf richterliche Anordnung von Abschiebehaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam vor Festnahme der Person gestellt?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 15:

In 28 Fällen wurde im Vorwege ein Antrag auf Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam erwirkt. In den anderen zwölf Fällen war eine vorherige Antragstellung rechtlich nicht notwendig.